

Corona-Krise – Zusammenfassung aktuell getroffener Maßnahmen und Empfehlungen für Lehramtsstudierende

Liebe Studierende der Lehramtsstudiengänge,

im Zusammenhang mit der durch die Corona-Krise entstandenen ungewöhnlichen Lage haben uns in den vergangenen Tagen viele Anfragen von Studierenden, Dozierenden und Netzwerkschulen erreicht. Diese betreffen u.a. das Aussetzen von Prüfungen, die vorzeitige Beendigung von Praktika oder Auslandsaufenthalten sowie diverse damit verbundene Anerkennungsfragen und vieles mehr. Wir haben uns daraufhin mit dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) in Verbindung gesetzt und auf der Ebene des Niedersächsischen Verbundes zur Lehrerbildung mit anderen nds. Hochschulen abgestimmt. Im Folgenden übermitteln wir Ihnen eine Zusammenfassung der aktuell getroffenen Maßnahmen bzw. der vom Studiendekanat abgestimmten Empfehlungen.

1.1 Aussetzung aller Prüfungen (Präsenz und Nicht-Präsenz) zunächst bis zum 20.04.2020

Die Universitätsleitung hat am 16.03.2020 Regelungen für die Aussetzung aller Prüfungen (Präsenz und Nicht-Präsenz) zunächst bis zum 20.04.2020 getroffen. Die Regelungen betreffen u.a. die Abgabe von Bachelor-, Master- sowie Hausarbeiten und zur Verlängerung der laufenden Bearbeitungsfristen zunächst um den Zeitraum der Aussetzung (35 Tage), die Abmeldung und das Zurücktreten von Prüfungen, die Nachholmöglichkeit für entfallene Prüfungen, die Zeugniserstellung etc.

Detaillierte Informationen zu den generellen Regelungen entnehmen Sie bitte der zentralen Info-Seite der Universität <https://www.uni-goettingen.de/cv-studium>.

Spezifische Erläuterungen zu den Auswirkungen auf fachspezifische Studien- und Prüfungsanforderungen finden Sie auf den Webseiten der jeweiligen Prüfungsämter sowie speziell für den Master of Education auf der Homepage des zuständigen Prüfungsamts der Sowi-Fakultät unter <https://www.uni-goettingen.de/de/49676.html>.

1.2 Verkürzte Praktikumsdauer (ASP, 5-wöchiges Fachpraktikum, 4-wöchiges Fach-/Forschungspraktikum)

Viele Studierenden mussten ihr Praktikum zu Beginn der vergangenen Woche infolge der Schulschließung vorzeitig beenden. Da die Schulen in Niedersachsen mindestens bis zum 18.04.2020 geschlossen bleiben und im Anschluss insbesondere damit beschäftigt sein werden, die fehlenden Unterrichtszeit aufzuarbeiten sowie die Schulabschlüsse zu sichern, wird die fehlende Praktikumszeit nicht nachgeholt werden.

Deshalb müssen in der aktuellen Ausnahmesituation pragmatische Lösungen gefunden werden, die einerseits eine angemessene Kompetenzentwicklung der Studierenden ermöglichen, aber andererseits eine Verlängerung von Studienzeiten vermeiden. Auf Basis

der Masterverordnung und nach Rücksprache mit dem Nds. Kultusministerium sowie dem Nds. Verbund der Lehrerbildung wurden folgende Empfehlungen abgestimmt:

- (1) Praktikumstage, die aufgrund von Schulschließungen nicht absolviert werden konnten, müssen nicht nachgeholt werden.
- (2) Sofern bereits 50 % der Praktikumsdauer erreicht worden ist und die inhaltlichen Erfordernisse des Praktikumsmoduls zur Erreichung der Kompetenzziele in der bereits absolvierten Praktikumszeit umgesetzt werden konnten, dann wird das Praktikum anerkannt.
- (3) Konnte bisher nur weniger als 50 % der Praktikumsdauer absolviert und/oder die inhaltlichen Erfordernisse zur Erreichung der Kompetenzziele nicht bzw. nur unzureichend umgesetzt werden, so sollten den Studierenden angemessene Ersatzleistungen angeboten werden, die eine Gleichbehandlung der Studierenden sicherstellt.

Über die jeweiligen fachbezogenen Ersatzleistungen entscheiden die Dozierenden im Zusammenwirken mit den Modulverantwortlichen der Fächer und informieren die Studierenden über StudIP. Beispiele für mögliche Ersatzleistungen können sein:

- Analyse von Videovignetten
- Simulation von Unterricht in Lehrveranstaltungen
- Zusätzliche Unterrichtsentwürfe und Reflexion von Unterricht
- o.ä.

- (4) Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Studierende ein Modul, welches Sie unter den aktuellen Umständen nicht beenden konnten, zu einem späteren Zeitpunkt komplett wiederholen. Falls Sie diese Absicht haben, dann stimmen Sie das bitte mit ihren Dozierenden bzw. den jeweiligen Fachstudienberatungen ab.

1.3 Verkürzter studienrelevanter Auslandsaufenthalt

Einige Studierende mussten ihren studienrelevanten Auslandsaufenthalt infolge der Corona-Krise vorzeitig beenden. Auch hier wird als einheitliche Regelung empfohlen, dass der Aufenthalt nach 6 Wochen anerkannt wird, liegt die Dauer darunter sollte von den Studierenden ebenfalls eine Ersatzleistung at home erbracht werden. Art und Umfang möglicher Ersatzleistungen werden von den Fächern in Abstimmung mit der Prüfungskommission und dem Studiendekanat erarbeitet.

1.4 Verschiebung von Fristen

Fristen, die im Zusammenhang mit dem Nachweis erbrachter Prüfungsleistungen stehen, werden entsprechend der für die Aussetzung von Prüfungen getroffenen Regelung zunächst um den Zeitraum der Aussetzung (35 Tage) verlängert. Dies bedeutet im Einzelnen:

- a) Für Studierenden, die im WiSe19/20 bisher noch bedingt im Master of Education immatrikuliert sind, weil sie eine **Fristverlängerung für den Nachweis des Bachelor-Abschlusses** bis zum 31.03.2020 erhalten haben, verlängert sich die Frist bis zum **05.05.2020**.

- b) Für zum SoSe2020 bedingt im Master of Education zugelassene Studierende verschiebt sich der Stichtags zur Prüfung der Kriterien für eine **Fristverlängerung für den Nachweis des Bachelor-Abschlusses** vom 15.05.2020 auf den **19.06.2020**. Dasselbe gilt für Studierende, die von extern zugelassen worden sind und ihr BA-Studium nicht an der Universität Göttingen absolviert haben.
- c) Für Studierende, die sich im SoSe2020 für die **Vorstudienregelung** anmelden möchten, ändert sich die Anmeldefrist vom 30.04.2020 auf den **06.06.2020**.

Außerdem wurde vom Nds. Kultusministerium für Bewerber*innen zum Vorbereitungsdienst in Niedersachsen klargestellt, dass:

1. die **Bewerbungsfrist für das Referendariat in Niedersachsen nach wie vor am 31.3.2020 endet (!!)** und
2. die **Nachreichfrist für Masterzeugnisse für die Erstzulassung unverändert am 30.04.2020 bestehen bleibt (!!)**.
3. Verschoben wurde lediglich die erweiterte Nachreichfrist für das Nachrückverfahren auf den 13.07.2020.

1.5 Informationen zur Erreichbarkeit des Studiendekanats Lehrer*innenbildung

Wegen der Corona-Krise bleiben die Räumlichkeiten des Studiendekanats Lehrer*innenbildung bis auf weiteres geschlossen. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten im Home Office und sind selbstverständlich für Sie bevorzugt per Email oder telefonisch erreichbar. Über die angebotenen Telefonsprechzeiten der Mitarbeiter*innen informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage unter: <https://www.uni-goettingen.de/de/beratung/319939.html>.

Für die Einreichung von Dokumenten wurden folgende Regelungen getroffen:

- Unterschriften auf Formularen und Anträgen müssen nicht im Original vorliegen, sondern können digital eingefügt werden.
- Die Abgabe von Dokumenten zur Anerkennung von Orientierungs- bzw. Betriebs- und Sozialpraktika (Module B.Erz.30 und B.BW.030) sollte bitte als PDF eingescannt per Email an Robert Müller (robert.mueller@zentr.uni-goettingen.de) erfolgen.
- Anträge für die Anmeldung zum Vorstudium schicken Sie bitte in eingescannter Form als PDF per Email an Dr. Jörg Behrendt (lehrerbildung@uni-goettingen.de). Anschließend vereinbaren Sie bitte einen Telefontermin für die Pflichtstudienberatung per StudIP zu den dort angegebenen Telefonsprechzeiten (Di und Do 13 - 15 Uhr).

Die Einreichung von Leistungsnachweisen bzw. Zeugnissen für die endgültige Immatrikulation zum Master of Education sollte bitte in digitaler Form (eingescannt als PDF) per Email an (lehrerbildung@uni-goettingen.de) erfolgen.

Abschließend weisen wir daraufhin, dass viele Fragen nur unter Vorbehalt beantwortet werden können, da nicht absehbar ist, wie sich die Corona-Krise entwickelt und welche weiteren Maßnahmen getroffen werden. Über aktuelle Änderungen bzgl. der getroffenen



Regelungen werden wir Sie jeweils zeitnah per Email und auf unserer Homepage informieren. Für aktuelle Informationen zu den generellen Regelung auf Universitätsebene beachten Sie bitte die zentralen Info-Seiten der Universität unter <https://www.uni-goettingen.de/cv-studium>.

Wir wünschen Ihnen auch unter den gegebenen Umständen weiterhin einen erfolgreichen Verlauf Ihres Studiums. Bitte bleiben Sie gesund und achten Sie auf Ihre Mitmenschen!

Prof. Dr. Susanne Schneider
(Studiendekanin für Lehrer*innenbildung)

Dr. Jörg Behrendt
Koordination und Beratung im Master of Education

Robert Müller
Studiendekanatsreferent